

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Prause	-15	Juliane.prause@havelland-flaeming.de	YB12_p_öt	11.06.2019

Protokoll

des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 07. Juni 2019

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Entschuldigt:
Blasig, Wolfgang	Wehlan, Kornelia
Schubert, Mike	Brückner, Uwe
Seeger, Ronald	Kaminski, Peter
Jansen, Winand	Von der Planungsstelle anwesend:
Krieg, Ulrich	Klauber, Lutz
Oehme, Bodo	Naubert, Torsten
Schmidt, Thomas	Prause, Juliane
Scheller, Steffen	Von der GL anwesend:
	Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:04 Uhr/10:13 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes vom 19.10.2018**
- TOP 3 Regionalplanung**
- 3.1 Beschlussempfehlung für die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0 auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG
- Beschlussvorlage 12/03/01

- 3.2 Beschlussempfehlung für das Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Beschlussvorlage 12/03/02
- 3.3 Einberufung der Regionalversammlung vor der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl 2019
 - Beschlussvorlage 12/03/03
- 3.4 Information über die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vor Beschlussfassung durch die Regionalversammlung (Erörterung und Diskussion)
- 3.5 Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen (Information)

TOP 4 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019

- 4.1 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 30. April 2019 (Information)
 - Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 30. April 2019
- 4.2 Beschluss gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG über die Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen
 - Beschlussvorlage 12/04/01
- 4.3 Beschluss gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 dritter Teilsatz RegBkPIG über die Stimmzahlen der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG
 - Beschlussvorlage 12/04/02

TOP 5 Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming (REK)

- 5.1 Beschlussempfehlung für die Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“ (Regionaler Energiemanager)
 - Beschlussvorlage 12/05/01
- 5.2 Beschlussempfehlung für die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming (geförderte Maßnahme)
 - Beschlussvorlage 12/05/02

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 6.1 Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2016
 - Beschlussvorlage 12/06/01
 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
 - Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 6.2 Beschlussempfehlung über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016
 - Beschlussvorlage 12/06/02

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 12. Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die zahlreich anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der fristgemäßen Einladung mit Schreiben vom 29.05.2019 geänderte bzw. ergänzende Beschlussvorschläge übergeben worden seien. Das betreffe für den Tagesordnungspunkt 3 die geänderten Beschlussvorlagen 12/03/01-2 und 12/03/02-2, für den Tagesordnungspunkt 4 die geänderten Beschlussvorlagen 12/04/01-2 und 12/04/02-2, für den Tagesordnungspunkt 6 die ergänzenden Unterlagen „Geprüfter Jahresabschluss 2016“ und „Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016“ sowie die Beschlussvorlagen 12/06/01 und 12/06/02. In den jeweiligen Tagesordnungspunkten werde es dazu entsprechende Erläuterungen geben. Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung bleibe unverändert.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 19.10.2018

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 19.10.2018. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

TOP 3 Regionalplanung

3.1 Beschlussempfehlung für die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss vom 21.03.2019 der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts die Nichtzulassungsbeschwerde in der Normenkontrollsache zum Regionalplan Havelland-Fläming 2020 zurückgewiesen habe. Der Regionalplan sei daher rechtsunwirksam. Darüber seien die Mitglieder der Regionalversammlung am 03. Mai informiert worden. Nach dem durch das Gesetz vom 30.04.2019 geänderten Regionalplanungsgesetzes werde daher die unverzügliche Einleitung eines Neuaufstellungsverfahrens notwendig. Der neu aufzustellende Regionalplan müsse auch abschließende Regelungen zur Windenergienutzung beinhalten. Es werde

beantragt, der Regionalversammlung zu empfehlen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Da der Wunsch nach weiteren Informationen geäußert wird, bittet der Vorsitzende Herrn Klauber um zusätzliche Erläuterungen durch die Planungsstelle.

Herr Klauber erklärt, dass die Nichtzulassungsbeschwerde auch in der Hoffnung eingelegt worden sei, dass der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zu Einzelfragen des Urteils vom 05.07.2018 Stellung nehmen würde, um rechtliche Hinweise für ein zukünftiges Plankonzept zu erhalten. Im Urteil des OVG seien fünf Gründe festgestellt worden, die zur Unwirksamkeit des Regionalplans geführt hätten. Für eine erfolgreiche Nichtzulassungsbeschwerde hätte jeder der fünf urteilstragenden Gründe einer Revision zugänglich sein müssen. Bedauerlicherweise sei der Revisionssenat in der Begründung der Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde inhaltlich nicht näher auf Einzelfragen eingegangen. Die Regionale Planungsstelle habe auch keine Kenntnis darüber gehabt, dass der Beschluss des BVerwG bereits am 21. März 2019 erfolgt war. Diese Information sei erst am 02. Mai 2019 bei der Planungsstelle eingegangen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regionalplanung und Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 30.04.2019 sei auch der § 2 c RegBkPIG in Kraft getreten, wodurch nach Eintritt der Unwirksamkeit des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 die unverzügliche Neuaufstellung eines Regionalplans erforderlich werde. Dabei müssten mindestens auch Festlegungen zur räumlichen Steuerung der Windenergie getroffen werden, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen. Weitere Festlegungen schreibe der Gesetzgeber nicht vor. Der Entwurf des Aufstellungsbeschlusses umfasse alle Regelungsbereiche, die nach dem am 01.07.2019 in Kraft tretenden Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu bearbeiten seien.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/03/01.

Abstimmung Beschlussvorlage 12/03/01:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/03/01 wird einstimmig angenommen.

3.2 Beschlussempfehlung für das Plankonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung zur 12. Sitzung vom 16.05.2019 ein umfassend ausgearbeitetes und begründetes Plankonzept zur Steuerung der Windenergienutzung übergeben worden sei. Aufgrund des mündlich verkündeten Urteils des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 24.05.2019 in der Normenkontrollsache zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Planungsregion Lausitz-Spreewald könne dieses Plankonzept in der vorgelegten Form nicht beschlossen werden. Es sei eine Überarbeitung erforderlich, die aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr geleistet werden konnte. Mit der geänderten Beschlussvorlage 12/03/02-2 werde ein Plankonzept vorgeschlagen, das im Wesentlichen auf Kriterien des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 beruhe, die durch den 2. Senat des OVG bislang nicht beanstandet worden seien. Es sei daher nach der gegenwärtigen Sach- und Rechtslage anwendbar.

Auf Wunsch der Mitglieder des Vorstands bittet der Vorsitzende Herrn Klauber um Erläuterungen.

Herr Klauber erläutert zunächst den zeitlichen Verlauf: Am 30.04.2019 sei das Änderungsgesetz zum Regionalplanungsgesetz in Kraft getreten, am 02.05.2019 sei der Beschluss des BVerwG zur Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde in der Planungsstelle eingegangen und am 24.05.2019 sei das Urteil in der Normenkontrollsache zum Sachlichen Teilregionalplan „Wind-

energienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald verkündet worden. In seinem mündlich verkündeten Urteil habe sich der 2. Senat von einigen, insbesondere mit den Urteilen vom 24.02.2011 und 05.07.2018 geäußerten, Annahmen teilweise distanziert. Einige Planungskriterien müssten daher erneut überprüft werden. Es gäbe jedoch auch keinen Grund zu der Annahme, dass alle bislang vom Senat geäußerten Einschätzung nun als „revidiert“ zu bewerten seien. Das schriftlich begründete Urteil vom 24.05.2019 sei abzuwarten. Es werde zunächst eingeschätzt, dass es durchaus möglich sei, auf Kriterien des Regionalplans 2020 zurückzugreifen, soweit diese vom 2. Senat bislang nicht beanstandet wurden.

Neben den aus dem Regionalplan Havelland-Fläming 2020 bekannten, unbeanstandeten Kriterien enthalte das Plankonzept auf Grund des Urteils vom 05.07.2018 nun bei den harten Tabuzonen Abstandsgebiete zu Siedlungsgebieten. Die weichen Tabuzonen seien mit einer Ausnahme unverändert. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten werde nunmehr nach dem Willen der Regionalen Planungsgemeinschaft ausgeschlossen. Landschaftsschutzgebiete seien durch den Senat bislang als harte Tabuzonen bewertet worden.

Im sogenannten dritten Planungsschritt sei die Abwägung öffentlicher Belange vorzunehmen. In die Abwägung müsse eingestellt werden, was nach Lage der Dinge in sie einzustellen sei. Eine entsprechende Auflistung sei im Plankonzept enthalten.

Der vierte Planungsschritt beinhalte die Feststellung der Substantialität des Raumangebotes für die Windenergienutzung. Dazu habe sich der 2. Senat bislang nicht im Detail geäußert. Er habe dazu lediglich festgestellt, dass er den Maßstab absoluter oder relativer Wertangaben für die Beurteilung der Substantialität für ungeeignet oder doch zumindest für nicht ausreichend halte. Es sei daher auch nicht sinnvoll, Spekulationen über solche Werte anzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Herr Scheller kritisiert, dass das Plankonzept viele Rechtsnormen und Zitate enthalte. Seiner Meinung nach müssten diese nicht wiedergegeben werden. Er regt eine Überarbeitung an, um den Text zu kürzen und auf eigene Wertungen zu konzentrieren.

Der Vorsitzende befürwortet den Vorschlag von Herrn Scheller.

Herr Klauber bedankt sich für den Hinweis und die Anregung. Der Text sei in der Tat sehr „gerichtslastig“. Die Beachtung rechtlicher Anforderungen stünde jedoch bislang auch sehr im Vordergrund der Arbeit. Die Erarbeitung einer „gestrafften“ Bekanntmachungfassung sei auch aus Sicht der Planungsstelle sinnvoll.

Herr Feskorn weist darauf hin, dass eine Widergabe von Zitaten aus den Urteilen des Bundes- und Oberverwaltungsgerichts in gewissem Umfang sinnvoll sei, da diese der Öffentlichkeit nicht allgemeinen vertraut sind.

Herr Klauber bietet an, dass die Planungsstelle in der Regionalversammlung eine verkürzte Fassung vorstellt, die dann als Bekanntmachungfassung dienen könnte.

Zu diesem Vorschlag wird Zustimmung ausgedrückt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt daraufhin die unveränderte Beschlussvorlage 12/03/02 zu Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/03/02:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 12/03/02 wird einstimmig angenommen.

3.3 Einberufung der Regionalversammlung vor der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl 2019

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass die Beschlussfassung über die Einberufung satzungsgemäß nicht zwingend erforderlich sei. Es sei jedoch auch nicht zu verkennen, dass die erforderlich gewordene unverzügliche Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalplans zu einem ungünstigen Zeitpunkt eintrete. In der begonnenen Legislaturperiode würden für die Zusammensetzung der Regionalversammlung veränderten Regeln gelten, die insbesondere die Mitwirkungsmöglichkeiten kleiner Gemeinden verbessern sollen. Diese Veränderungen seien vor allem vorgenommen worden, um kleinen Gemeinden mehr Mitspracherecht bei der Festlegung von Windeignungsgebieten zu ermöglichen. Es wäre daher grundsätzlich wünschenswert, die Beschlussfassung erst nach der Neukonstituierung der Regionalversammlung vorzunehmen. Andererseits würden die Vorschriften des Regionalplanungsgesetzes gerade für diese Fälle die Handlungsfähigkeit der Regionalversammlung in der Zeit zwischen Kommunalwahl und Neukonstituierung ermöglichen. Rechtlich gesehen sei somit dem Gebot des unverzüglichen Handelns durch schnellstmögliche Einberufung der Regionalversammlung nachzukommen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Scheller teilt die Einschätzung des Vorsitzenden, dass der Zeitpunkt für die erforderlich gewordene Beschlussfassung ungünstig sei.

Der Vorsitzende informiert über die Rechtslage. Er teilt mit, dass nach § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung die Versammlung durch den Vorsitzenden einberufen werde. Nach § 7 Absatz 1 sei die Regionalversammlung einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt.

Es wird Einigkeit hergestellt, dass der Regionalvorstand die Einberufung der Regionalversammlung vor der konstituierenden Sitzung beschließen will.

Der Beschlussantrag 12/03/03 wird einvernehmlich folgendermaßen geändert:

„Der Regionalvorstand beschließt die Einberufung der Regionalversammlung vor der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl 2019, um die unverzügliche Beschlussfassung gemäß § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG zu ermöglichen.“

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 12/03/03.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 12/03/03:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die geänderte Beschlussvorlage 12/03/03 wird einstimmig angenommen.

3.4 Information über die bevorstehende Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Regionalplans

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass die Eilbedürftigkeit der Vorbereitung der Beschlussfassung auch die notwendige frühzeitige Abstimmung und Kommunikation verhindert habe. Das müsse durch die Planungsstelle in den nächsten Monaten mit Gesprächsangeboten vor Ort nachgeholt werden. Um auch noch vor der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung, die am 27. Juni stattfinden solle, die Möglichkeit zur Information und zum Gespräch zu geben, habe er die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Region zu einer Informationsveranstaltung am 21. Juni in das TGZ Brandenburg an der Havel eingeladen. Die Planungsstelle sei beauftragt worden, an diesem Tag über die bevorstehende Beschlussfassung und den Stand der Planung zu informieren sowie Hinweise und Anregungen entgegenzunehmen.

Es wird allgemein Zustimmung zu dieser Verfahrensweise ausgedrückt. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Daraufhin geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

3.5 Neufassung der Regionalplanrichtlinie

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber.

Herr Klauber informiert, dass die Richtlinie für die Aufstellung von Regionalplänen mit Bezug auf den am 1. Juli in Kraft tretenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion überarbeitet worden sei. Seit dem letzten Monat sei ein Entwurf der Planungsstelle bekannt. Dieser habe das Potenzial für eine gute Arbeitsgrundlage.

Herr Feskorn ergänzt, dass demnächst mit der Ressortabstimmung und der Beteiligung weiterer betroffener Stellen begonnen werde. Auch den Regionalen Planungsgemeinschaften werde in diesem Rahmen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

TOP 4 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019 anstehe. Das Regionalplanungsgesetz sei durch Gesetz vom 30. April 2019 geändert worden, wodurch für die Neukonstituierung der Regionalversammlung veränderte Regeln gelten. Gemäß § 6 Absatz 5 tritt die Regionalversammlung spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Er übergibt Herrn Klauber das Wort für einen Kurzvortrag.

Herr Klauber merkt zunächst an, dass die wichtigsten Neuerungen des Änderungsgesetzes auf der letzten Sitzung bereits vorgestellt worden seien, diese seien im Wesentlichen auch in Kraft getreten.

Es teilt mit, dass vor der Konstituierung der Regionalversammlung durch die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft zwei wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen.

1. Die Festlegung der Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen zu wählenden Vertretungspersonen.
2. Die Stimmzahl der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Die erste Entscheidung sei die wichtigste, da die zweite direkt von ihr abhängen. An Hand einer tabellarischen Übersicht erklärt er die Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG und der Stimmzahl der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 RegBkPIG.

Die geringstmögliche Anzahl von Vertretungspersonen sei fünf, für jedes Mitglied der Planungsgemeinschaft eine. In diesem Fall hätte die Regionalversammlung insgesamt 48 Mitglieder, auf die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen entfielen in diesem Fall insgesamt 34 Stimmen.

Er verdeutlicht weiter, dass bei der Annahme, dass die Gesamtzahl der Mitglieder der Regionalversammlung die gesetzliche Höchstzahl von 60 erreichen, aber nicht überschreiten soll, die Anzahl der zu wählenden Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf insgesamt 17 festzulegen sei. Die Stimmzahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft wäre in diesem Fall auf insgesamt 22 festzulegen.

Verringere man die Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG, erhöhe sich die Stimmzahl der Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG entsprechend. Wolle man erreichen, dass die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Planungsgemeinschaft wie alle übrigen Mitglieder der Regionalversammlung über nur eine Stimme verfügen, müsste die Zahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf 34 festgelegt werden.

Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung würde in diesem Fall insgesamt 77 betragen.

Damit die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung den gesetzlichen Sollwert von 60 nicht übersteigt und die Gesamtstimmenzahl der gesetzlichen Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 RegBkPIG nicht unverhältnismäßig hoch ausfällt, sei es daher sinnvoll und gerechtfertigt, die Anzahl der Vertretungspersonen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG auf insgesamt 17 festzulegen.

Es werde vorgeschlagen, diese 17 Sitze proportional zu den Bevölkerungszahlen der Mitglieder zu verteilen. Geringfügig abweichend von den mathematischen Rundungsregeln werde vorgeschlagen, Brandenburg an der Havel zwei Sitze (1,54) und Potsdam-Mittelmark vier Sitze (4,59) zuzuteilen.

Er stellt weiter heraus, dass nach § 6 des Regionalplangesetzes für die Regionalräte und Regionalrätinnen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen folgendes gelte:

- Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.
- Wählbar ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat.
- Ihre erste Wahl, bei der auch mindestens ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen ist, findet innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 statt.
- Für die erste Wahlperiode ist die Anzahl der zu Wählenden durch die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder einvernehmlich festzulegen.

Er erklärt weiter, wie die auf die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen entfallenden 22 Stimmen im Einzelnen zu verteilen wären.

Die vorgelegten Beschlussvorlagen seien keine Vorstandsbeschlüsse, sondern dienten der Dokumentation der einvernehmlichen Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Grundsätzlich bestehe keine gesetzliche Formvorschrift. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidungen wäre jedoch die Beratung in öffentlicher Sitzung gewählt worden. Wegen einer notwendigen Aktualisierung der Bevölkerungszahlen seien nach erfolgter Einladung geänderte Beschlussvorlagen übergeben worden, diese seien aber im Übrigen den zuvor versandten gleich.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Herr Scheller fragt, was zu veranlassen wäre, wenn auf Grund geänderter Bevölkerungszahlen weitere gesetzliche Mitglieder zu berücksichtigen wären.

Herr Feskorn antwortet, dass dies unerheblich wäre, da es sich um eine gesetzliche Stichtagsregelung zum Tag der Kommunalwahl handele.

Der **Vorsitzende** schlägt den anwesenden Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft vor, die Einigung auf der Grundlage der vorgelegten Beschlussvorlagen 12/04/01-2 und 12/04/02-2 herzustellen und die Planungsstelle zu beauftragen, die an der Sitzungsteilnahme Gehinderten, Landrätin Wehlan und Landrat Lewandowski, über die Einigung zu informieren.

Es wird Einverständnis mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise angezeigt.

TOP 5 Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming (REK)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber.

Herr Klauber erklärt, dass für beide vorgeschlagenen Maßnahmen Fördermittel des Wirtschaftsministeriums aus dem RENplus-Programm zur Verfügung stünden. Für die Fortsetzung der Tätigkeit des Regionalen Energiemanagers für weitere zwei Jahre bis Ende 2021 wären ca. 120.000 Euro Fördermittel zu beantragen. 24.000 Euro bzw. 12.000 Euro jährlich wären als Eigenmittel durch Umlage aufzubringen. Die Tätigkeit des Regionalen Energiemanagers als Beratungs- und Verknüpfungsstelle habe sich grundsätzlich bewährt. Dazu gehöre unter anderem die Organisation und Durchführung von Fachkonferenzen und die Organisation des Wissenstransfers. Auch diene die Zusammenarbeit der Energiemanager aller Planungsregionen der Koordinierung und Vereinheitlichung der Aktivitäten landesweit. Basis der weiteren Tätigkeit des Energiemanagers wäre ein evaluiertes und fortgeschriebenes Energiekonzept. Die Fortschreibung sei auch zunächst dadurch begründet, dass das bisherige Konzept auf Daten aus dem Jahr 2010 beruhe. Die vorzunehmende Erfolgskontrolle trage zur Transparenz des bisherigen Prozesses bei und gäbe die Möglichkeit veränderte Schwerpunkte zu setzen und auf dieser Basis konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Unter diesem Aspekt werde auch angestrebt die Methode zu vereinheitlichen, da bislang die Vergleichbarkeit der Energiekonzepte aus der ersten Förderphase nicht immer gegeben wäre. Alle übrigen Planungsgemeinschaften hätten die Fortschreibung bereits beschlossen. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, werde eine koordinierte Ausschreibung vorbereitet, die durch eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden solle. Für die Fortschreibung würden einmalig ca. 50.000 Euro förderfähige Aufwendungen veranschlagt. Der Eigenanteil liege bei ca. 10.000 Euro.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um die Abstimmung zu den Beschlussvorlagen über die Fortsetzung des Regionalen Energiemanagements (12/05/01) und die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts (12/05/02).

Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/05/01:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/05/01 wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/05/02:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/05/02 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bei der Planungsstelle nach Beginn der Einladungsfrist eingegangen sei. Der Entwurf des Prüfberichts und der Jahresabschluss 2016 sowie die zugehörigen Beschlussanträge seien daher nachträglich zugesandt worden. Seit dem 04. Juni liege nun auch die ausgefertigte Fassung des Prüfberichts vor. Im Ergebnis der Prüfung werde die uneingeschränkte Entlastung des Vorstands empfohlen.

Der Vorsitzende fragt, ob dazu weitere Erläuterungen gewünscht werden. Dieser Wunsch wird nicht geäußert. Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlagen 12/06/01 und 12/06/02.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/06/01:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/05/01 wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 12/06/02:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/05/02 wird einstimmig angenommen.

Herr Jansen erkundigt sich, welches Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zuständig sei.

Herr Klauber teilt daraufhin mit, dass erneut das Rechnungsprüfungsamt Havelland zuständig sei. Die Rechnungsprüfung werde bereits vorbereitet und könnte möglicherweise bis Oktober abgeschlossen sein.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien. Er gibt den anwesenden Gästen die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Aus der Mitte der Gäste wird die Frage geäußert, ob es bei der Erarbeitung des neuen Regionalplans Kriterien gebe, die grundsätzlich von denen des alten Plans abweichen, die sich zum Beispiel auf die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) oder Waldfunktionen beziehen.

Herr Klauber antwortet, dass sich auch mit dem neuen Plankonzept intensiv mit dem Artenschutz- und Waldfunktionsbelangen auseinandergesetzt werde.

Aus der Mitte der Gäste wird weiter gefragt, wann ein Entwurf des neuen Regionalplans vorliegen würde.

Der Vorsitzende erwidert, das sei schwer einzuschätzen, es werde sicher nicht länger als zwei Jahre dauern.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende informiert, dass es Mitteilungen der Planungsstelle über das Arbeitsprogramm der Planungsstelle 2019 und zu der Ausarbeitung „Die Gräben in der Region Havelland-Fläming und ihre Bedeutung für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ gebe. Er bittet Herrn Klauber um einen Bericht.

Herr Klauber teilt mit, dass das Arbeitsprogramm am 28.01.2019 an die Vorstandsmitglieder versendet worden sei. Man habe diesen Weg gewählt, weil, anders als in den vorangegangenen Jahren, die erste Vorstandssitzung erst jetzt, Mitte des Jahres, stattfinde. Zum Arbeitsprogramm habe es drei Rückmeldungen aus dem Landkreis Teltow-Fläming, dem Landkreis Havelland und der Landeshauptstadt Potsdam gegeben, die grundsätzlich befürwortend waren. In zwei Fällen sei insbesondere der Aufgabenbereich „Kommunikation“ als wichtig herausgestellt worden.

Herr Klauber fährt fort, dass gemäß des Auftrags aus der Vorstandssitzung vom 19.10.2018 der Bericht „Die Gräben in der Region Havelland-Fläming und ihre Bedeutung für die Gefahrenab-

wehr im Rahmen der regionalplanerischen Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz“ erarbeitet worden sei, der am 21.12.2018 per E-Mail an die Mitglieder des Vorstands übergeben worden sei. Eine Rückmeldung von der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland sei am 27.03.2019 per E-Mail eingegangen. Die UWB befürworte die seitens der Regionalen Planungsstelle angebotene Erstellung eines Leitfadens „Starkregen – Betroffenheiten und Lösungsstrategien“. Als weiteres Vorgehen werde die Rücksprache mit Wasser- und Bodenverbänden und die Durchführung einer Regionalkonferenz zur Bestimmung von Inhalten für den Leitfaden vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und bittet um weitere Mitteilungen.

Herr Oehme äußert, dass die Wasserrückhaltung und -vorhaltung immer wichtiger werde. Weiter teilt er mit, dass „Wasser“ das Jahresthema 2019 des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) sei und am 18. Juni 2019 dazu ein erstes Fachgespräch stattfinden werde, mit dem insbesondere das Thema Regenwassermanagement fokussiert werde. Unter anderem werde auch Herr Professor Stock vom Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) vortragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bedankt sich **der Vorsitzende** bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Juliane Prause
für das Protokoll